NEUE JAGDZEITENVERORDNUNG

Jäger und Grundeigentümer üben heftige Kritik

Es rumort: Die Landesjägerschaft empfiehlt ihren Mitgliedern die Reaktivierung ihrer Normenkontrollanträge. Im Interview mit dem Niedersächsischen Jäger wird LJN-Präsident Helmut Dammann-Tamke sehr deutlich und macht keinen Hehl daraus, dass das Vertrauensverhältnis zur Landesregierung zu hinterfragen ist.

NJ: Herr Dammann-Tamke, am 23. Januar 2021 ist die neue niedersächsische Jagdzeitenverordnung veröffentlicht worden. Die Landesjägerschaft und der Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen (ZJEN) haben diese in Teilen heftig kritisiert – was sind die Kernpunkte Ihrer Kritik?

Dammann-Tamke: *Wir haben uns eng mit den Grundeigentümern, also dem ZJEN abgestimmt – insbesondere geht es um einen zentralen Aspekt: Die Nichteinführung einer Jagdzeit auf Saat- und Blässgans und das aus mehreren Gründen.*

NJ: Die da wären?

Dammann-Tamke: *Nun, es gibt zum einen inhaltliche Gründe, zum anderen aber auch formelle. Zu den inhaltlichen: Sowohl Saat- wie Blässgans befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand mit stabilen bzw. anwachsenden Besätzen. Es ist daher absolut nicht nachvollziehbar – weder wildbiologisch noch populationsökologisch –, warum diese beiden Arten nicht nachhaltig bejagt werden sollten. Der andere Grund ist das Verfahren – hier haben die politisch Verantwortlichen eine Menge Vertrauen verspielt.*

Foto: F. Möllers / AVN

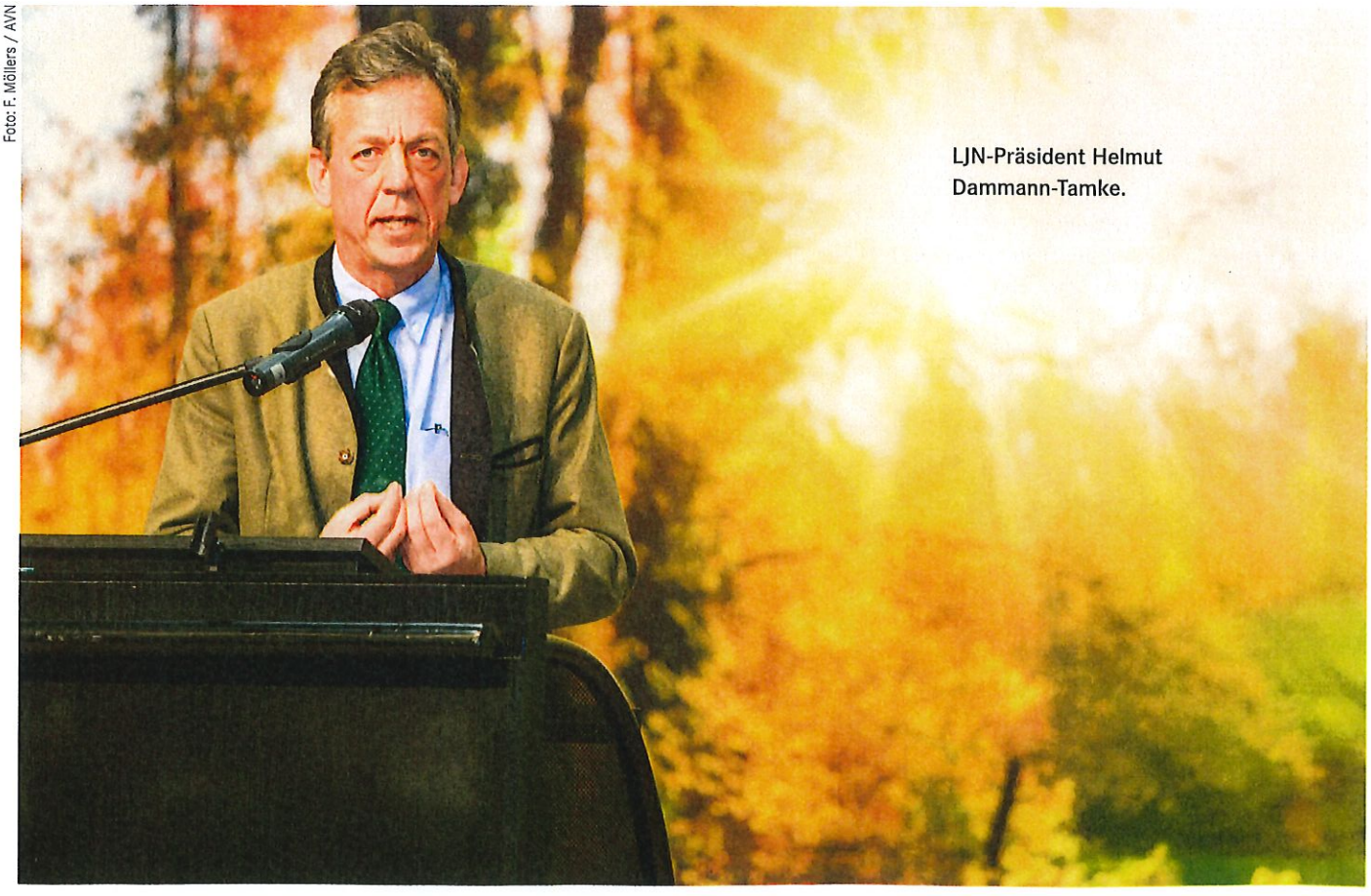

LJN-Präsident Helmut Dammann-Tamke.

NJ: Das müssen Sie erklären.
Dammann-Tamke: *Besonders irritierend ist das Vorgehen im Fall der Blässgans: Sowohl die Fachebene des Landwirtschafts- als auch die des Umweltministeriums hatten eine Jagdzeit für Blässgänse außerhalb der Vogelschutzgebiete ursprünglich vorgesehen und als abgestimmten und gegengezeichneten Entwurf in die Verbändeanhörung gegeben. Ausweißlich einer Unterrichtung im Landwirtschaftsausschuss des Nds. Landtags erklärte das Fachreferat des Niedersächsischen Umweltministeriums noch Anfang September, dass die Blässgans sich in einem guten Erhaltungszustand befinde, es zwar eine Jagdzeit in den für sie ausgewiesenen Vogelschutzgebieten nicht geben wird, aber die Schäden außerhalb dieser Gebiete in Grenzen gehalten werden müssten: „Deshalb wird es die Jagd auf Blässgänse außerhalb dieser Gebiete geben" – dann kam Anfang Dezember die abrupte Kehrtwende.*

NJ: Wie erklären Sie sich das?
Dammann-Tamke: *Da uns bis zum heutigen Tag keine stichhaltige Begründung geliefert wurde, können wir nur mutmaßen, aber der Verdacht, dass es sich um einen politischen Kuhhandel gehandelt haben könnte, liegt aus unserer Sicht nicht fern. Auf den letzten Metern vor Unterzeichnung des Niedersächsischen Wegs waren Stimmen laut geworden, die dessen erfolgreichen Abschluss mit der Jagdzeitenverordnung in Verbindung gebracht hatten.*

NJ: Von wem kamen diese Stimmen?
Dammann-Tamke: *Insbesondere Akteure aus den Reihen des Volksbegehrens Artenvielfalt. Vertreter des NABU Niedersachsen, die gleichzeitig ja auch mit am Verhandlungstisch zum Nds. Weg saßen, haben das Thema Jagdzeit auf nordische Gänse – namentlich unter anderem die Blässgans – quasi als „Lackmustest" für die Ernsthaftigkeit beider Ministerien in Bezug auf die Verhandlungen zum Nds. Weg ins Spiel gebracht. Uns wurde dann zwar ministeriumsseits schnell versichert, dass es bei der geplanten Regelung für die Blässgans bleibt, aber am Ende zählt das Ergebnis.*

NJ: Was ziehen Sie für Konsequenzen?
Dammann-Tamke: *Die erste haben wir bereits gezogen: Gemeinsam mit dem ZJEN werden wir unseren Mitgliedern, die ihre Normenkontrollanträge in Bezug auf nordische Gänsearten ruhend gestellt hatten, empfehlen, diese wieder zu reaktivieren. Diese sind gegen die JZVO aus dem Jahre 2014 noch vor dem OVG Lüneburg anhängig, waren aber im Vertrauen auf die Ankündigungen der Landesregierung nach dem Regierungswechsel im Jahr 2017 ruhend gestellt worden. Und natürlich werden wir unser Binnenverhältnis zu ML und MU hinterfragen müssen: Das Handeln beider Ministerien in dieser Angelegenheit hat eine nicht unerhebliche Belastung des Vertrauensverhältnisses zur Folge. Weder das Zurückziehen der Mitzeichnung durch das Umweltministerium noch das Verhalten des Landwirtschaftsministeriums als eigentlich zuständiges Ressortministerium, den eigenen und abgestimmten Entwurf durchzusetzen, werden die Jägerinnen und Jäger in Niedersachsen nachvollziehen können. Umso weniger, da beide Häuser in der Vergangenheit immer wieder die Nähe zu den Jägern gesucht und an vielen Stellen um deren Hilfe gebeten haben.*

NJ: Losgelöst von diesem Thema – was sind die wichtigsten Änderungen der neuen Jagdzeitenverordnung?
Dammann-Tamke: *Um noch bei den Gänsen zu bleiben – es gibt hier durchaus Regelungen, die wir begrüßen: Das Vorziehen der Jagdzeit bei Grau-, Kanada und Nilgans auf den 16. Juli ist aus unserer Sicht richtig. Auch der Wegfall einiger Vogelschutzgebiete aus der Anlage zur Jagdzeitenverordnung wird vor Ort helfen, denn dort gelten dann die „normalen" Jagdzeiten. Bei der Nilgans ist die Verknüpfung der Jagdzeit mit Vogelschutzgebieten komplett entfallen, sodass sie jetzt eine einheitliche Jagdzeit ohne diese Einschränkung hat. Die Regelung zur Nonnengans ist ein erster Schritt – allerdings steht zu befürchten, dass diese sich in der Praxis als wenig praktikabel erweisen wird: zu bürokratisch, zu umständlich. Sehr erfreulich ist – auch das eine Forderung von uns von Beginn an –, dass die Einschränkung der Jagdzeit bei Stock-, Krick- und Pfeifente in allen verbliebenen Vogelschutzgebieten weggefallen ist. Diese drei Arten haben jetzt – wie im Übrigen die Silbermöwe auch – wieder ihre normale Jagdzeit nach Bundesjagdgesetz ohne Einschränkungen. Beim Höckerschwan kommt es durch den angesprochenen Wegfall einiger Vogelschutzgebiete ebenfalls zu Änderungen. Positiv zu werten ist auch die Vorverlegung des Beginns der Jagdzeit beim Stein- und Baummarder auf den 16. September.*

NJ: Wie bewerten Sie die Neuregelungen beim Schalenwild – auch dort gibt es ja Nennenswertes zu berichten?
Dammann-Tamke: *Ja, und auch diese sind nicht unumstritten: Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit verbundenen Verschiebung der Vegetationsperiode kann die Vorverlegung der Jagdzeit für Schalenwild der Jugendklasse und Rehböcke sinnvoll sein. Allerdings aus unserer Sicht erst, wenn alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind, da sich die Tiere trotz höherer Temperatur immer noch im „Wintermodus" befinden, der für sie deutliche Einschränken zur Folge hat. Die Landesjägerschaft hatte sich darüber hinaus für eine Verkürzung der Jagdzeit aller Schalenwildarten, außer Schwarzwild, im Januar ausgesprochen – dem wurde seitens des Verordnungsgebers aber leider nicht entsprochen. In der Konsequenz hat der Rehbock jetzt eine zehnmonatige Jagdzeit, was aus meiner Sicht nicht zu rechtfertigen ist. Und deshalb bin ich mir sicher, dass die überwältigende Mehrheit der Jäger bei den alten Jagdzeiten bleibt.*

NJ: Apropos Schwarzwild – auch hier gibt es durch die Verordnung neue Reglungen, im Besonderen auch zur Nachtzieltechnik – wie bewerten Sie das?
Dammann-Tamke: *Mit dieser Verordnungsänderung soll Schwarzwild aus Gründen der ASP-Prävention unter Verwendung künstlicher Lichtquellen und Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Zieles, die nicht für Schusswaffen bestimmt sind, sowie Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen für Zielhilfsmittel (z.B. Zielfernrohre), die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen und für Schusswaffen bestimmt sind, erlegt werden dürfen. Diese Technik wird in Teilen unserer Mitglieder durchaus kritisch gesehen, während andere seit Langem darauf warten. Die Einführung in vielen anderen Bundesländern hat den Druck auf Niedersachsen massiv erhöht. Der Einsatz dieser Technik ist kein Allheilmittel – das dürfte allen klar sein –, aber richtig angewandt kann diese Technik durchaus als ein ergänzendes, sinnvolles Instrument dienen.* «

Das Gespräch führte Benedikt Schwenen.